**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/2267**

06. 05. 88

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Odendahl, Dr. Penner, Dr. Böhme (Unna), Kastning, Kuhlwein, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**
**— Drucksache 11/2187 —**

## Konzertierte Aktion Weiterbildung

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 5. Mai 1988 – Kab/Parl/KAW – 0103 – 3 – 24/88 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Nach welchen Kriterien wurden die Verbände und Behörden für die „Konzertierte Aktion Weiterbildung" am 3. Dezember 1987 ausgewählt?

Zu der Eröffnungsveranstaltung der von Bundesminister Möllemann initiierten Konzertierten Aktion Weiterbildung wurden neben Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden die Spitzenverbände der Wirtschaft sowie Repräsentanten der Gewerkschaften, der Kirchen, der Hochschulen, der Volkshochschulen und der Kulturarbeit in der Bundesrepublik Deutschland eingeladen. Damit waren erstmals die hauptbeteiligten Träger der Weiterbildung, also der „4. Säule unseres Bildungssystems", an einem Tisch versammelt.

2. Wurde von dieser Veranstaltung ein Protokoll angefertigt? Wenn ja, wann wird dieses Protokoll den Bundestagsabgeordneten des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zugestellt?

Bei dieser Veranstaltung wurde kein Protokoll angefertigt. Es gibt allerdings eine Zusammenstellung der bei der Eröffnungsveran-

staltung abgegebenen Statements, soweit sie dem BMBW schriftlich zugeleitet wurden. Diese Statements stehen den Abgeordneten zur Verfügung.

3. Laut Presse-Info BMBW vom 5. Februar 1988 sollen fünf Arbeitskreise gebildet werden, der erste mit dem Thema „Weiterbildung und Öffentlichkeit". In einem Schreiben an die Verbände wird der erste Arbeitskreis mit dem Titel „Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit" geführt.

   Welche Bezeichnung trifft zu, und welche Gründe führten zur Änderung des Themas des ersten Arbeitskreises?

Im Verlauf der Diskussion über die Bezeichnung der einzelnen Arbeitskreise, in denen die weitere Arbeit der Konzertierten Aktion Weiterbildung stattfinden soll, wurde der Arbeitskreis 1 „Weiterbildung und Öffentlichkeit" in „Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit" umbenannt. Hinter dieser Änderung steckt die Absicht, deutlich zu machen, daß es nicht so sehr darauf ankommt, theoretische oder grundlegende Konzeptionen für Weiterbildung und Öffentlichkeit zu entwickeln, sondern daß es darum geht, wie man breite Bevölkerungsschichten für die Weiterbildung durch das Medium der Werbung stärker als bisher interessieren und gewinnen kann.

4. Wer hat die Unterthemen zu den Arbeitskreisen ausgewählt, und sind diese Unterthemen verbindlich oder stehen sie in den einzelnen Arbeitskreisen zur Disposition?

Die Stichworte zu den Arbeitskreisen sind vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft auf der Grundlage der Stellungnahmen der Eröffnungssitzung am 3. Dezember 1987 ausgewählt und den Arbeitskreisen zugeordnet worden. Sie dienen zur Abgrenzung der Arbeitskreise untereinander, sind aber in keiner Weise verbindlich. Die Arbeitskreise sind im Rahmen der einzelnen Aufgabenzuweisung in der Auswahl der aufzugreifenden Themen frei.

5. Zusätzlich zu den fünf Arbeitskreisen ist ein „Gesprächskreis Medienverbund" geplant.

   Worin unterscheiden sich Arbeitskreis und Gesprächskreis?

Der „Gesprächskreis Medienverbund" ist ein seit 14 Jahren existierendes Gremium, das der Kontaktaufnahme, der gegenseitigen Information, dem Erfahrungsaustausch und einer Abstimmung bei der Planung und Funktion von Medienverbundprojekten dient. Der Gesprächskreis setzt sich aus Vertretern der Rundfunkanstalten, der auf Bundesebene organisierten Verbände der Weiterbildung, Vertretern wissenschaftlicher Institute, am

Medienverbund interessierter Verlagsgruppen sowie zuständiger Institute und Behörden zusammen.

Er hat sich bereit erklärt, im Rahmen der Konzertierten Aktion Weiterbildung die Rolle eines Arbeitskreises zu übernehmen und wird am 18. Mai 1988 darüber befinden, welche Aufgaben er übernehmen kann und wird. Die an der Konzertierten Aktion Weiterbildung beteiligten Verbände und Organisationen haben, soweit sie nicht bereits Mitglied des Gesprächskreises sind, die Möglichkeit, künftig an den Beratungen dieses „Gesprächskreises Medienverbund" teilzunehmen.

6. Ist der Gesprächskreis innerhalb der Konzertierten Aktion identisch mit dem bereits bestehenden „Gesprächskreis Medienverbund", sind die Teilnehmergruppen im bisherigen Gesprächskreis mit der „Umwidmung" einverstanden, und wird der Gesprächskreis innerhalb der Konzertierten Aktion um weitere Personen erweitert?

Der Arbeitskreis 6 der Konzertierten Aktion Weiterbildung ist, wie bereits ausgeführt, identisch mit dem bereits bestehenden „Gesprächskreis Medienverbund". Nachdem sich der Gesprächskreis gegenüber dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft erboten hat, die Rolle eines Arbeitskreises der Konzertierten Aktion Weiterbildung zu übernehmen, gehe ich davon aus, daß der Gesprächskreis mit diesem Angebot einverstanden ist. Soweit der „Gesprächskreis Medienverbund" als Arbeitskreis der Konzertierten Aktion Weiterbildung tätig wird, besteht kein Unterschied zu den anderen Arbeitskreisen.

7. An welchen Verteilerschlüssel sind die Einladungen zu den Arbeitskreisen und zum Gesprächskreis gegangen (Liste der Eingeladenen)?

Die Verbände, Organisationen und Institutionen, die an der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen haben, wurden um Mitteilungen gebeten, an welchen Arbeitskreisen sie mitwirken möchten. Aus den Antworten hat sich der Verteilerschlüssel für die Einladungen zu den Arbeitskreisen ergeben.

8. An welchem Ort und nach welchen Reisekostenbestimmungen werden die Arbeits- und Gesprächskreise tagen?

Abgesehen vom „Gesprächskreis Medienverbund" tagen die Arbeitskreise zunächst in Bonn. Da es sich nicht um ein Beratungsgremium des Bundes, sondern um eine konzertierte Aktion handelt, bei der das selbstverantwortliche Eigeninteresse der Organisationen, Verbände und Institutionen im Vordergrund steht, werden für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitskreise

einschließlich derjenigen des Gesprächskreises Medienverbund keine Reisekosten erstattet.

9. Wer wird die Leitung der fünf Arbeitskreise und des Gesprächskreises übernehmen, wird es eine Geschäftsordnung für die Arbeitskreise geben, und wenn ja, welche?

Die Arbeitskreise organisieren sich selbst und bestimmen somit auch ihre Vorsitzenden selbst. Für die Arbeitskreise und eventuelle Untergliederungen wird es voraussichtlich keine Geschäftsordnung geben.

10. Werden den Bundestagsabgeordneten des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft die Teilnehmerlisten der einzelnen Arbeits- und Gesprächskreise zugestellt?

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ist selbstverständlich bereit, den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft die Teilnehmerlisten der einzelnen Arbeitskreise zur Verfügung zu stellen.

11. Wie ist die Aussage, „die Konzertierte Aktion kann nunmehr ihre koordinierende Tätigkeit aufnehmen" (Presse-Info BMBW, 5. Februar 1988) im einzelnen zu verstehen, und welche Aufgabenteilung besteht zwischen der Veranstaltung „Konzertierte Aktion" und den Arbeitskreisen?

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung am 3. Dezember 1987 konnten lediglich Statements abgegeben und Absichten bzw. Hinweise auf Defizite geäußert werden. Eine Umsetzung dieser Absichten, Wünsche, Maßnahmen und Aktionen soll in den Arbeitskreisen und in den eventuell einzusetzenden Untergliederungen, die den Arbeitskreisen zuarbeiten, erfolgen. Die Konzertierte Aktion Weiterbildung ist praktisch das Plenum der von ihr eingesetzten Arbeitskreise.

12. Werden von den Arbeits- und Gesprächkreissitzungen Protokolle angefertigt, und werden diese Protokolle den Bundestagsabgeordneten des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zugänglich gemacht?

Über die Sitzungen der Arbeitskreise bzw. des Gesprächskreises Medienverbund werden Protokolle angefertigt, die nur den Mitgliedern zugehen.

13. Wann wird nach Planung der Bundesregierung die Arbeit in den Arbeits- und Gesprächskreisen beendet sein?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß zum Ende der Legislaturperiode konkrete Arbeitsergebnisse der Konzertierten Aktion Weiterbildung vorliegen werden.

14. Welchen Stellenwert gedenkt die Bundesregierung den Arbeitsergebnissen der Arbeits- und Gesprächskreise im Rahmen der bildungspolitischen Planung zu geben?

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse der Konzertierten Aktion Weiterbildung veröffentlichen. Sie wird sicherlich auch eine Reihe dieser Ergebnisse in ihre bildungspolitische Planung aufnehmen und sich für die Umsetzung einsetzen. Die Bundesregierung erkennt den Arbeitsergebnissen der Konzertierten Aktion Weiterbildung einen hohen Stellenwert zu, weil sie davon ausgeht, daß sich in dieser konzertierten Aktion eine weitgehend übereinstimmende Meinung aller wichtigen Verbände und Institutionen der Weiterbildung bilden wird.

15. Wann und wie sollen die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft in den Diskussionsprozeß im Rahmen der „Konzertierten Aktion Weiterbildung" einbezogen werden?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist bereit, Ergebnisse der Konzertierten Aktion Weiterbildung im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorzutragen und mit dem Ausschuß in eine Diskussion einzutreten.

16. Werden die Bundestagsabgeordneten des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zu den jeweiligen Arbeits- und Gesprächkreissitzungen eingeladen?

Dies ist nicht beabsichtigt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333